

Aufwendungen privater Haushalte für ihre Kinder in Ausbildung

Die Frage nach den „Kosten von Kindern“ spielt – neben einem allgemeinen Interesse der Betroffenen – in mehreren Politikbereichen eine zum Teil zentrale Rolle. Genannt seien nur das weite Feld des Familienlastenausgleichs mit einer Vielzahl von Einzelregelungen (zum Beispiel Einkommensteuerfreibeträge, Kindergeld, BAföG, Staffelung von Sozialleistungen nach der Kinderzahl), das Unterhaltsrecht, die Bemessung der Sozialhilfe und nicht zuletzt auch demographische Fragestellungen. So einfach diese Frage auf den ersten Blick klingt, so schwierig stellt sich ihre Beantwortung bei näherer Betrachtung dar. Neben diversen Abgrenzungsproblemen (zum Beispiel Zeitbezug, „öffentliche“ und/oder „private“ Kosten, Vollkosten oder Grenzkosten) stehen einer exakten Erfassung insbesondere erhebungstechnische Probleme (zum Beispiel geeignete Auskunftspersonen, Methode zur Gewinnung der gewünschten Inhalte) entgegen. In der Praxis wird daher in der Regel auf mehr oder weniger vereinfachte Annahmen bzw. Hilfsrechnungen zurückgegriffen, sofern eine Quantifizierung überhaupt versucht wird.

Das Statistische Landesamt hat zur Verbesserung der Datengrundlage erstmals 1983 in Form einer aufwendigen Zusatzhebung zur Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) versucht, die Aufwendungen ausgewählter Haushaltstypen personenbezogen und nicht nur haushaltsbezogen nachzuweisen, wobei insbesondere die minderjährigen Kinder (bis 18 Jahre) im Mittelpunkt standen.¹ Aufbauend auf den dabei gewonnenen Erfahrungen wurde die Familienwissenschaftliche Forschungsstelle (FaFo) im Statistischen Landesamt vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung gebeten, durch eine Zusatzhebung zur EVS 1988 Daten zu einer modifizierten Fragestellung zu erheben, nämlich zu den Aufwendungen der Familien für ihre Kinder *in Ausbildung*, also eine spezielle Gruppe unter den Kindern, und zwar unter Einschluß der nicht mehr im elterlichen Haushalt lebenden Kinder. Wegen der geänderten Fragestellung konnten zwar einige Grundelemente der ersten Zusatzhebung von 1983 weiterverwendet werden. Gleichwohl handelt es sich um eine neukonzipierte Erhebung, die sich insbesondere in zwei Punkten von der früheren Zusatzhebung unterscheidet: Es wurde nur bei den Aufwendungen für die Zielgruppe „Kinder in Ausbildung“ ein personenbezogener Nachweis in stark aggregierter Form angestrebt, nicht aber bei denen der anderen Haushaltsmitglieder. Zusätzlich wurde dagegen die Gruppe von Kindern (in Ausbildung) in die Erhebung einbezogen, die im Sinne einer Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft nicht mehr dem elterlichen Haushalt angehören, sondern allein oder zusammen mit anderen Personen einen eigenen Haushalt bilden.

Da die Erhebung erstmals in dieser Form auf einer relativ schmalen Stichprobenbasis von 960 Kindern in 720 Haushalten durchgeführt wurde und damit in gewisser Weise Testcharakter hat, können die Ergebnisse zwar einige

Grundvorstellungen über Größenordnungen und relevante Zusammenhänge vermitteln, nicht aber den Anspruch auf letzte Exaktheit erheben. Dies vorweg ausdrücklich zu betonen mindert unseres Erachtens jedoch nicht den Wert dieser Pilot-Untersuchung für die notwendige Verbreiterung der datenorientierten Grundlagen eines möglichst treffsicheren Familienlastenausgleichs. Dessen Weiterentwicklung bleibt auch nach der jüngsten Einkommensteuerreform aufgegeben. Im folgenden werden neben den methodischen Grundlagen der Stichprobe erste hauptsächliche Ergebnisse dargestellt. Deren Vervollständigung bleibt einer detaillierten Analyse des erhobenen Datenmaterials durch die Familienwissenschaftliche Forschungsstelle im Statistischen Landesamt vorbehalten.

Methodische Grundlagen

Die Erhebung über die Aufwendungen für Kinder in Ausbildung wurde als freiwillige Zusatzhebung zur EVS 1988 konzipiert. Das hatte zum einen den Vorteil, daß für die EVS vorhandene Organisationsstrukturen ebenso mitbenutzt werden konnten wie im Rahmen der EVS anfallende Informationen.² Ziel mußte es also sein, durch zusätzliche Infor-

² Zum Aufbau und den Inhalten der EVS vgl.: Nesenhöner, Nicola: Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 1988, in: Baden-Württemberg in Wort und Zahl, 9/1988, S. 382–386.

Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) – Was ist das?

Die EVS wird in fünfjährigem Abstand auf freiwilliger Grundlage bei privaten Haushalten erhoben. Bundesweit nehmen ca. 50 000 Haushalte teil, in Baden-Württemberg 7 000. Repräsentiert werden alle privaten Haushalte mit Ausnahme der Ausländer, der Anstaltsbevölkerung und der Bezieher besonders hoher Einkommen (1988 ab 25 000 DM netto im Monat). Das Kernstück der Erhebung bildet die einjährige Haushaltsbuchführung zur Ermittlung der Haushaltseinnahmen und -ausgaben in tiefer sachlicher Gliederung. Zur Entlastung der Teilnehmer, aber auch zur Verringerung des Aufbereitungsaufwands, werden dabei je Haushalt nur in einem – rotierend vergebenen – Feinanschreibungsmonat sämtlich Ein- und Ausgaben detailliert aufgeführt. In den restlichen elf Monaten erfolgt dagegen eine Grobanschreibung, die neben sämtlichen Einnahmen nur ausgewählte Ausgaben umfaßt. Das Erhebungsprogramm wird ergänzt durch zwei Interviews zu Beginn und Abschluß der Erhebung, in denen neben verschiedenen Rahmendaten zum Haushalt insbesondere die Ausstattung mit langlebigen Gebrauchsgütern sowie die Vermögensbestände erfragt werden.

¹ Votteler, Martin: Aufwendungen der Familien für ihre minderjährigen Kinder, Heft 18 der „Materialien und Berichte“ der Familienwissenschaftlichen Forschungsstelle im Statistischen Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart 1987.

mationen die gewünschten Angaben aus der EVS herauszufiltern. Zum anderen unterliegt eine Zusatzerhebung immer bestimmten Begrenzungen etwa dergestalt, daß sie an Definitionen bzw. Abgrenzungen der Haupterhebung gebunden ist und daß sie in Relation zur Haupterhebung einen gewissen Umfang nicht überschreiten darf, um nicht zum Störfaktor zu werden. Aus dieser Grundkonstellation sowie der vom Sozialministerium des Landes angeregten Themenstellung wurden folgende Eckpunkte der Erhebung abgeleitet:

- Die Erhebung wurde als *Unterstichprobe* zur EVS 1988 konzipiert. Es sollten alle an der EVS teilnehmenden Haushalte mit Kindern in Ausbildung um Mitwirkung gebeten werden. Da entsprechende Angaben aus der EVS nur teilweise, bezüglich Kindern mit eigenem Haushalt überhaupt nicht vorlagen, mußten die in Frage kommenden Haushalte durch Zusatzfragen zum Grundinterview der EVS Anfang Januar 1988 erst bestimmt werden. Da die EVS für Haushalte von Selbständigen und Landwirten wegen der häufigen Verknüpfung von Privat- und Geschäftsbereich ohnehin besonders schwierig ist, wurden diese Gruppen ausgenommen. Aufgrund fehlender Angaben über den Umfang und die Zusammensetzung der repräsentierten Grundgesamtheit konnte keine Hochrechnung vorgenommen werden. Die nachgewiesenen Werte sind also (ungewichtete) Durchschnitte der jeweiligen Einheiten in der (Unter-)Stichprobe.
- Die Kinder in Ausbildung wurden auf die *Altersgruppe* von 15 bis 29 Jahren (Jahrgänge 1959 bis 1973) begrenzt. Als Kinder in Ausbildung galten Schüler nach Ende der Schulpflicht (ab 10. Klasse), Auszubildende und Studierende im jeweiligen Erhebungszeitraum des Jahres 1988 (siehe unten).
- Mittelpunkt des Nachweises sollte der *Gesamtumfang der Aufwendungen* des elterlichen Haushalts sein. Da in der EVS Kinder als Mitglieder des elterlichen Haushalts und Kinder mit eigenem Haushalt in unterschiedlicher Art und Weise in die Haushaltsangaben (des elterlichen Haushalts) eingehen, mußten für diese beiden Teilmassen unterschiedliche Ansatzpunkte zur Ermittlung dieser Aufwendungen gewählt werden (siehe unten). Da beide Teilgruppen sich zudem bereits bei der Auswahl der zu Befragenden unterschieden (Haushaltsmitglieder sind bereits enthalten, Kinder mit eigenem Haushalt sind jedoch nicht angegeben), werden beide Gruppen stets getrennt nachgewiesen.
- Die Aufwendungen werden stets nach dem „*Vollkostenprinzip*“ ermittelt, also insbesondere nicht nach dem „*Grenzkostenprinzip*“. Bei beiden Prinzipien werden die Einzelkosten der verursachenden Person direkt zugeordnet (Beispiel: Zigaretten, Eintrittsgelder, Gebühren für Personalausweis). Bei den Gemeinkosten jedoch, die für mehrere oder alle Haushaltsmitglieder gemeinsam entstehen, weichen sie voneinander ab. Verdeutlichen läßt sich der Unterschied am Beispiel der Miete bzw. deren Äquivalent, dem fiktiven Mietwert von Wohnungseigentümern. Das Grenzkostenprinzip würde hier fragen: „Wie ändert sich die Miete beim Hinzukommen bzw. Wegfall der betrachteten Person?“, und nur diesen Betrag der Person zurechnen. Beim Vollkostenansatz dagegen wird der Gesamtbetrag entsprechend der Nutzung auf alle Beteiligten aufgeteilt. Das führt beispielsweise dazu, daß bei Kindern im eigenen Haushalt, die als Wochenendpendler die elterliche Wohnung mitnutzen, ein

Mietanteil mitberücksichtigt wird, der beim Grenzkostenansatz in der Regel entfällt.

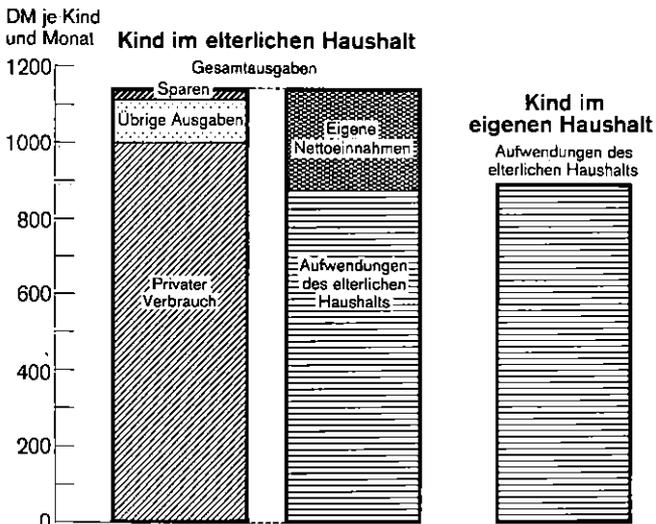
- Der Erhebungszeitraum wurde auf jeweils *vier Monate* begrenzt. Sie umfassen jeweils drei Monate mit sogenannter Grobanschreibung, in denen nur ein Teil der Ausgaben erfaßt wird, nämlich zum einen mehr oder weniger regelmäßige, meist größere Beträge wie Mieten, Versicherungsbeiträge oder Kraftstoffe, zum anderen seltenere Ausgaben größeren Umfangs wie Käufe von Möbeln oder Haushaltsgeräten. In einem über das Jahr rollierend vorgegebenen Feinanschreibungsmonat sind dagegen sämtliche Ausgaben in tiefer Gliederung enthalten. Für beide Arten der Aufzeichnung, die im Rahmen der EVS durch unterschiedliche Haushaltungsbücher abgedeckt sind, wurde ein jeweils spezifischer Zusatzfragebogen konzipiert, aus dem ersichtlich werden sollte, welche bzw. welcher Teil der im Haushaltungsbuch enthaltenen Aufwendungen auf das betrachtete Kind in Ausbildung entfällt. Bei mehreren Kindern waren für jedes Kind die beiden Bogen auszufüllen. Um eine Überlastung der Interviewer und eine zusätzliche Kostensteigerung zu vermeiden, wurde die Erhebung postalisch durchgeführt. Aus den beiden Anschreibungsarten wurde bei der Aufbereitung dann ein gemeinsamer Monatsdurchschnitt gebildet, der sich demnach bei den in der Grobanschreibung erfaßten Positionen auf vier Monate und bei den nur in der Feinanschreibung erfaßten Positionen auf einen Monat bezieht. Da bei Haushalten, die für eine Feinanschreibung im Januar und Februar vorgesehen waren, die Zuordnung zur Unterstichprobe nicht rechtzeitig festgestellt werden konnte, sind diese beiden Monate in den Feinanschreibungen nicht enthalten. Für Haushalte mit Feinanschreibung im März und April sind jedoch die Monate Januar und Februar (retrospektiv) durch die Grobanschreibungen abgedeckt.

Insgesamt wurden Anfang 1988 unter den 7 100 an der EVS teilnehmenden Haushalten 1 150 mit Kindern in Ausbildung ermittelt. Verwertbare Angaben lieferten davon 720 Haushalte für insgesamt 960 Kinder in Ausbildung. Die rechnerische Antwortquote von etwas über 60% der Haushalte unterschätzt dabei das Antwortverhalten tendenziell, da ein Teil der ursprünglich ermittelten Haushalte danach aus der EVS ausgeschieden ist und daher nicht mehr angeschrieben wurde; zum anderen entfiel bei einem weiteren Teil der Haushalte die Befragungsgrundlage durch eine zwischenzeitliche Beendigung der Ausbildung.

Zusammensetzung der Aufwendungen

Anhand der in *Schaubild 1* dargestellten Ergebnisse soll kurz der Inhalt der erfaßten Aufwendungen erläutert werden. Bei den Kindern im Haushalt wurden zunächst die monatlichen Gesamtaufwendungen für ein Kind in Ausbildung durch die Addition von drei Teilbestandteilen ermittelt. Den mit Abstand größten Block stellen dabei die Verbrauchsausgaben, also die Käufe von Waren und Diensten zu Ver- oder Gebrauchszwecken. Die „übrigen Ausgaben“, die etwa ein Zehntel des privaten Verbrauchs ausmachen, umfassen zum Beispiel Spenden, Versicherungs- und Vereinsbeiträge oder Spieleinsätze. Teilweise sind hier allerdings auch Taschengelder enthalten, über deren weitere Verwendung von den Auskunftspersonen keine weiteren Angaben gemacht wurden. Beim Sparen, das in der Durchschnittsbetrachtung nur eine untergeordnete Rolle spielt, wurde die (positive) Geld- und Sachvermögensbildung mit (negativen) Entspar- bzw. Kreditaufnahmeakten

Aufwendungen privater Haushalte *) für Kinder in Ausbildung in Baden-Württemberg 1988



*) Siehe Tabelle.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

67 90

wendungen und zweckgebundenen Zahlungen wie etwa für die Miete möglich war, nicht aber bei freiverfügbaren Geldzuwendungen, deren weitere Verwendung nicht erfaßt werden konnte, wird auf eine entsprechende Ergebnisdarstellung verzichtet.

An dieser Stelle sei noch auf ein spezielles Problem hingewiesen, das sich gerade bei dieser Erhebung relativ häufig stellte, nämlich auf das der *statistischen Zuordnung*. Da sich die Erhebung für die Mitwirkenden auf einen Zeitraum von jeweils vier Monaten erstreckte, erfolgte die Zuordnung zu einer bestimmten Gruppe nach dem Überwiegensprinzip, also nach den innerhalb der vier Monate am längsten bestehenden Verhältnissen. Da gerade die betrachtete Altersgruppe von den persönlichen Verhältnissen und der bildungsmäßigen Entwicklung her in einer Umbruchphase steht, sind relativ häufig für die einzelnen Untergruppen auch „untypische“ Zeiten enthalten, die sich auch in den nachgewiesenen Aufwendungen niederschlagen. Hervorzuheben sind hier insbesondere der oft schlechende Übergangsprozeß vom elterlichen zum eigenen Haushalt sowie ein Wechsel der Ausbildungsart. So sind einerseits bei den Kindern im elterlichen Haushalt auch Jugendliche bzw. junge Erwachsene enthalten, bei denen ein Loslösungsprozeß bereits begonnen hat; andererseits können Kinder mit eigenem Haushalt noch oder vorübergehend wieder teilweise in den elterlichen Haushalt eingebunden sein. Entsprechend sind auch die Übergänge zwischen den Ausbildungsarten oft fließend, zum Beispiel bei Abiturienten, die nach dem Schulabschluß und einer vorübergehenden Urlaubs- oder Erwerbsphase ein Studium aufnehmen.

saldiert. Damit kann diese Komponente bei einzelnen Teilgruppen auch ein negatives Vorzeichen enthalten, wenn etwa größere Anschaffungen durch die Auflösung vorher gebildeter Ersparnisse finanziert werden.

Bei den einzelnen Formen der Mittelverwendung wurde nicht danach unterschieden, ob diese vom elterlichen Haushalt für die Kinder oder durch die Kinder selbst aus eigenen bzw. zur Verfügung gestellten Mitteln getätigt werden. Gegen die Gesamtausgaben für die Kinder werden eigene Nettoeinnahmen der Kinder von außerhalb des Haushalts gegengerechnet, um so den Teil der Aufwendungen zu ermitteln, den der elterliche Haushalt letztlich zu tragen hat. Bei den Einnahmen der Kinder kann es sich dabei insbesondere um Ausbildungsvergütungen, Zahlungen nach dem BAföG, Unterhaltsleistungen, Hinterbliebenenrenten oder die Nettoeinkommen aus regelmäßigen oder unregelmäßigen Nebentätigkeiten wie Ferienjobs handeln. Nicht einbezogen wurden demgegenüber kinderabhängige Einkommensbestandteile der Eltern wie etwa das Kindergeld oder andere Transfers, Familienzuschläge oder Steuerentlastungen. Auch Sachzuwendungen von Dritten, also etwa Geschenke der Großeltern, wurden nicht einbezogen.

Da die Aufwendungen des elterlichen Haushalts im Mittelpunkt der Betrachtung stehen sollten, wurden Kinder in Ausbildung, die den Übergang vom elterlichen zum eigenen Haushalt bereits vollzogen hatten, nicht selbst befragt. Statt dessen wurde bei den Eltern registriert, welche Mittel an die Kinder fließen. Ein Nachweis der Gesamtaufwendungen für die Lebenshaltung dieser Gruppe ist daher ebensowenig möglich wie etwa die Erfassung eigener Einkünfte der Kinder. Zwar wurde auch hier rein formal nach den gleichen Aufwendungskategorien wie bei Kindern im elterlichen Haushalt unterschieden. Da aber zum Beispiel eine Zuordnung zum privaten Verbrauch nur bei Sachzu-

Verteilung der Stichprobe

Trotz dieser Unschärfen und der fehlenden Hochrechnung dürften die Besetzungszahlen der Stichprobe zumindest die wesentlichen Relationen zwischen den einzelnen Untergruppen widerspiegeln. 80% der erfaßten Kinder lebten noch im elterlichen Haushalt, die restlichen 20% gehörten ihm nicht mehr an. Dabei handelt es sich aber wohl nur um solche Fälle, in denen noch ein Mindestmaß an finanziellen und persönlichen Beziehungen existiert. Unter den Kindern im elterlichen Haushalt dominierten mit knapp zwei Dritteln die *Schüler*. Die *Auszubildenden* stellten mit gut einem Viertel noch eine relativ stark besetzte Gruppe, während die *Studierenden* mit einem Zehntel eine deutliche Minderheitenposition einnahmen. Das Geschlechterverhältnis war insgesamt und bei den Schülern ausgewogen, bei den Studierenden dagegen überwogen die männlichen Personen deutlich und bei den Auszubildenden – in Abweichung zu den Gesamtzahlen – die weiblichen Personen leicht. Zum weit überwiegenden Teil (75%) waren die Kinder in Ausbildung im elterlichen Haushalt unter 20 Jahre alt. 20 bis 24 Jahre waren noch 23%, älter nur eine verschwindende Minderheit. Die Kinder konzentrierten sich auf Haushalte mit drei und mehr Personen, wobei über die Hälfte das einzige Kind in Ausbildung war. Nur 10% dagegen lebten in Haushalten, in denen sich drei und mehr Kinder in Ausbildung befanden. Bei etwa der Hälfte der Kinder verfügte der Haushalt über ein monatliches Nettoeinkommen zwischen 3 000 und 5 000 DM, jeweils etwa ein Viertel lag darunter und darüber. 40% der Kinder im elterlichen Haushalt verfügten über keine eigenen Einkommen. Immerhin 28%, darunter überwiegend Auszubildende, aber auch einige Schüler und Studenten, bezogen dagegen eigene Nettoeinkommen von 500 DM und mehr.

Die Kinder in Ausbildung mit eigenem Haushalt wurden demgegenüber von den Studierenden und den Altersgruppen ab 20 Jahren geprägt. Die elterlichen Haushalte bestanden, mitbedingt durch den Wegzug der Kinder, zu drei Vierteln nur noch aus zwei oder drei Personen, gehörten aber relativ häufiger den besserverdienenden Schichten an als die Haushalte von Kindern, die noch im elterlichen Haushalt leben. Vergleichsweise häufiger waren allerdings auch die Fälle, in denen neben dem betrachteten Kind noch mindestens ein weiteres, meist jüngeres Kind die Ausbildungsphase nicht abgeschlossen hat. Unabhängig davon, ob ihnen die Kinder in Ausbildung noch oder nicht mehr angehörten, waren drei Viertel der elterlichen Haushalte Eigentümer der von ihnen bewohnten Wohnungen bzw. Häuser, was ihre Zugehörigkeit zu einer überwiegend etablierten Bevölkerungsschicht dokumentiert.

Geringer Belastungsunterschied nach Stellung zum Haushalt

Mit durchschnittlich 1 140 DM verursachen die Kinder in Ausbildung als Mitglieder des elterlichen Haushalts Aufwendungen in einer Größenordnung, die sowohl in gesamtwirtschaftlicher Sicht als insbesondere auch als Ausgabefaktor des Haushalts stark zu Buche schlägt. Nach Abzug der von den Kindern selbst erwirtschafteten Einkünfte in Höhe von durchschnittlich 270 DM verbleibt dem elterlichen Haushalt eine monatliche Belastung von 870 DM. Nahezu den gleichen Betrag (890 DM) müssen die Eltern im Durchschnitt aufbringen, wenn das Kind bereits einen eigenen Haushalt unterhält (*Schaubild 1*). Auch wenn bei dieser Erhebung nicht das Gesamtbudget dieser Gruppe erfaßt werden konnte, läßt sich doch vermuten, daß sowohl die Gesamtaufwendungen als auch die eigenen Einkünfte im Vergleich zu Kindern im elterlichen Haushalt deutlich höher zu veranschlagen sind.³

Allerdings verbergen sich hinter diesen Durchschnittswerten zum Teil sehr unterschiedliche Verhältnisse (*Tabelle*). Vergleichsweise gering sind diese Abweichungen bei den Gesamtausgaben der bzw. für die Kinder im elterlichen Haushalt, wobei sich die Differenzierungen auf mehrere Faktoren zurückführen lassen. So weisen in der Gliederung nach der Ausbildungsart die Studierenden mit Aufwendungen von 1 300 DM den höchsten Wert auf, im Abstand von jeweils etwa 100 DM gefolgt von den Auszubildenden und den Schülern. Zur Erklärung erweist sich hier die weitere Untergliederung nach den drei Ausgabenkomponenten als aufschlußreich. Während bei den Verbrauchsausgaben

³ Im Vergleich zu den Sozialerhebungen des Deutschen Studentenwerkes werden hier für annähernd vergleichbare Gruppen durchgehend höhere Belastungen der Eltern bzw. auch – soweit ermittelt – Gesamtaufwendungen nachgewiesen. Der Unterschied dürfte überwiegend methodisch begründet sein. Das Studentenwerk fragt im wesentlichen nach der Methode der Selbsteinschätzung nach *laufenden* Ausgaben in einer *typischen* Studienperiode (Semester). Damit sind weder hier mitrepräsentierte Zeiten (Semesterferien) noch seltene, in der Regel größere Anschaffungen enthalten. Daneben scheint insbesondere bei der Selbsteinstufung der Sachzugänge wie Nahrungsmittel, Kleidung oder Wohnungsmiete durch die Empfänger im Vergleich zu einer haushaltsbuchmäßigen Erfassung beim Geber eine Neigung zur Untererfassung zu bestehen.

Vgl.: Das soziale Bild der Studentenschaft in der Bundesrepublik Deutschland, 12. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes, hrsg. vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, Bonn 1989 (zum letztgenannten Zusammenhang insbesondere S. 569 ff.)

Tabelle

Aufwendungen privater Haushalte*) für Kinder in Ausbildung in Baden-Württemberg 1988 nach ausgewählten Gliederungsmerkmalen DM je Kind und Monat

Gegenstand der Nachweisung	Kind im elterlichen Haushalt		Kind im eigenen Haushalt	
	Gesamtausgaben	Eigene Nettoeinnahmen		Aufwendungen des elterlichen Haushalts
Art der Ausbildung				
Schüler	1 090	97	993	/
Student	1 298	231	1 067	888
Auszubildender	1 204	688	516	800
Insgesamt	1 140	268	873	893
Geschlecht				
Männlich	1 198	282	916	916
Weiblich	1 084	254	831	867
Alter (von ... bis ... Jahren)				
15 – 19	1 095	229	866	/
20 – 24	1 279	393	886	916
25 – 29	/	/	/	830
Anzahl der Kinder in Ausbildung				
1	1 192	275	917	921
2	1 098	272	826	880
3 und mehr	1 008	223	785	855

*) Ohne Haushalte von Ausländern, Selbständigen und Landwirten, ohne Anstalts Haushalte und Haushalte mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen ab 25 000 DM. – Abweichungen der Summen durch Runden der Zahlen.

eine Abstufung in ähnlicher Form besteht, weisen die Studierenden auffällig hohe übrige Ausgaben (170 DM) und Auszubildende auffällig hohe Sparbeträge (90 DM) auf. Die hohen übrigen Ausgaben der Studierenden gehen wiederum auf mehrere Komponenten zurück, nämlich die Kfz-Steuer und -versicherung, die studentische Krankenversicherung und weitere Versicherungen sowie einen relativ hohen Anteil nicht zweckgebundener Geldleistungen aus dem elterlichen Haushalt, die ein Indiz für zunehmende Selbstverantwortung und den damit beginnenden Abnabelungsprozeß aus dem elterlichen Haushalt darstellen. Die deutlich positive Ersparnis der Auszubildenden dürfte überwiegend auf das Vorhandensein regelmäßiger eigener Einkünfte – verbunden mit der Möglichkeit der Inanspruchnahme vermögenswirksamer Leistungen – zurückgehen. Bei den Schülern und Studierenden scheint demgegenüber der momentane Lebensunterhalt im Mittelpunkt zu stehen. Die zukunftsorientierte Vermögensbildung gewinnt erst in späteren Lebensphasen an Bedeutung. Wenn Ersparnisse getätigt werden, dann scheinen sie überwiegend zur Finanzierung geplanter Anschaffungen zu dienen, was sich insbesondere auch daran zeigt, daß hier relativ häufig Anschaffungen in Verbindung mit Entsparprozessen registriert wurden.

Die Abstufung der bedeutendsten Ausgabenkomponente, nämlich des privaten Verbrauchs zwischen Studierenden, Auszubildenden und Schülern läßt sich zum guten Teil auf zwei Faktoren zurückführen, die auch bei der Betrachtung der Gesamtausgaben durchschlagen, nämlich das Alter und das Geschlecht. Die Aufwendungen insgesamt und für den privaten Verbrauch steigen – weitgehend unabhängig von der Art der Ausbildung – mit zunehmenden Alter tendenziell an. Eine Ursache dafür dürfte insbesondere in steigenden Verkehrsaufwendungen zu suchen sein, sei es durch den Erwerb und Unterhalt eigener Fahrzeuge, sei es durch weitere Wegstrecken zur Ausbildungsstätte bzw. eine

allgemein zunehmende Mobilität. Auch eine zunehmende Nachfrage nach höherwertigen Gebrauchsgütern aus dem Bereich der Unterhaltungselektronik oder zu Bildungszwecken (Heimcomputer) dürfte dafür eine Rolle spielen. Schwerer erklärbar erscheint dagegen der Umstand, daß männliche Kinder in Ausbildung in allen Untergliederungen etwas höhere Verbrauchs- und auch Gesamtausgaben aufweisen als weibliche Kinder. Auch wenn sich anhand der vorliegenden Ergebnisse nicht feststellen läßt, auf welche Ausgabenpositionen diese Unterschiede im einzelnen zurückgehen, lassen sich doch – zum Beispiel anhand interner Ergebnisse aus der bereits zitierten Zusatzserhebung zur EVS 1983 – gewisse Vermutungen anstellen. So wurden dort für Ehefrauen in den Bereichen der Nahrungs- und Genussmittel, der Bildung und Unterhaltung und des Verkehrs und der Nachrichtenübermittlung durchgehend niedrigere Aufwendungen ermittelt als für ihre Ehemänner. Auch wenn die Situation von (auch älteren) Ehepartnern nicht unbedingt auf Jugendliche und junge Erwachsene übertragbar ist, könnte sich doch auch bei den Kindern der hier

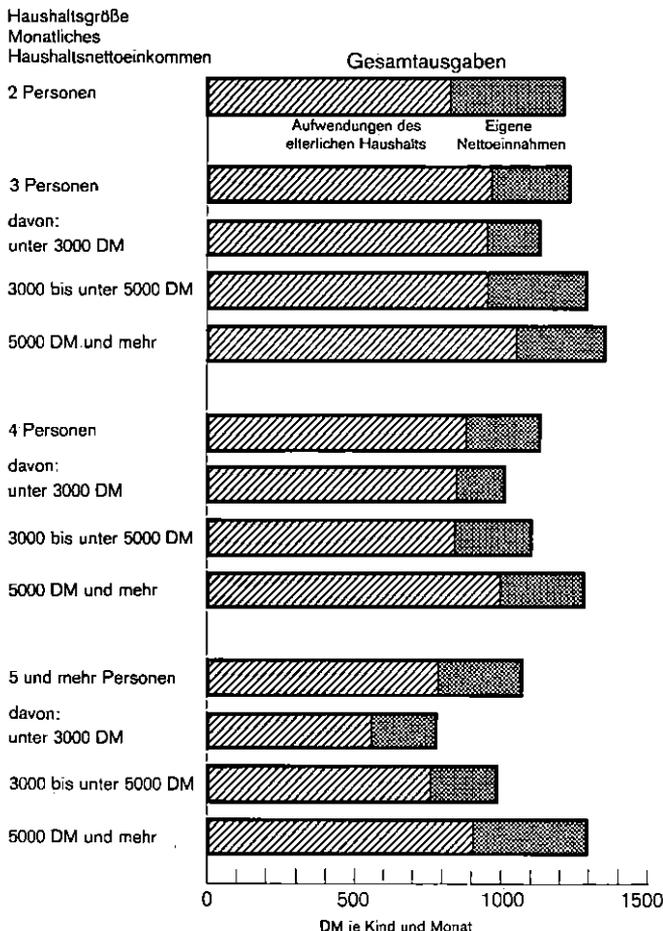
einbezogenen Eltern ein tendenziell ähnliches geschlechtsspezifisches Ausgabenmuster niederschlagen.

Auch die Anzahl der Kinder derselben Eltern in Ausbildung (Tabelle) sowie die eng damit verknüpfte Haushaltsgröße (Schaubild 2) scheinen einen Differenzierungsfaktor für die Höhe der Aufwendungen für ein einzelnes Kind darzustellen. Wenn man von der Sonderrolle der Alleinerziehenden (Haushalte mit zwei Personen gleich ein Elternteil mit einem Kind in Ausbildung) einmal absieht, nehmen die Aufwendungen je Kind mit steigender Kinderzahl bzw. Haushaltsgröße tendenziell ab. Zur Erklärung können zwei gängige Thesen dienen: zum einen treten bei größeren Einheiten – insbesondere durch einen sinkenden Gemeinkostenanteil je Person und die Möglichkeit der Nutzung kostensparender Großpackungen – Kostenvorteile („economies of scale“) ein, zum anderen wird der finanzielle Spielraum je Person zunehmend enger (sinkende Pro-Kopf-Einkommen). Dieser Einkommenseinfluß wird insbesondere dann sichtbar, wenn man Haushalte verschiedener Größe nach gleichen Einkommensklassen unterteilt, denn hier zeigt sich gerade bei vergleichbarem Einkommen ein stufenweiser Rückgang der Aufwendungen mit zunehmender Haushaltsgröße. Allerdings sollte dabei nicht übersehen werden, daß die Einkommen tendenziell ebenfalls mit der Haushaltsgröße zunehmen. Das zeigt sich in Schaubild 2 in vergleichsweise hohen Aufwendungen in der obersten Einkommensschicht bei Haushalten mit fünf und mehr Personen, die darauf beruhen dürften, daß die Durchschnittseinkommen in dieser nach oben offenen Einkommensklasse höher als bei kleineren Haushalten liegen. Das Argument sinkender Pro-Kopf-Einkommen mit zunehmender Kinderzahl in Ausbildung trifft demnach nur auf eine nicht näher zu quantifizierende Teilmasse zu. Daneben existiert aber auch eine Teilgruppe, die sich mehrere Kinder in Ausbildung ohne größere Einschränkungen offensichtlich leisten kann. Auch das Argument der Kostendegression bedarf einer Modifikation: Eine weitere Aufgliederung zeigt nämlich, daß für die jeweils ältesten Kinder in Ausbildung nahezu das Gleiche aufgewandt wird wie für Kinder von Eltern, die nur ein einziges Kind in Ausbildung zu unterhalten haben. Dagegen ist bei den jüngeren Kindern ein deutlicher Rückgang der Aufwendungen festzustellen. Dafür dürfte wiederum das Alter als autonomer Erklärungsansatz in Verbindung mit einer speziellen Form der Kostendegression sorgen, nämlich der Ersparnis durch Weitergabe insbesondere von Gebrauchsgütern von älteren an jüngere Kinder.

Daß unter den Kindern in Ausbildung die Studierenden die höchsten Gesamtaufwendungen aufweisen, läßt sich also durch das Zusammentreffen mehrerer Faktoren bei dieser Gruppe erklären. Sie sind relativ älter, häufig männlich, überwiegend die einzigen oder zumindest meist ältesten Kinder in Ausbildung, sie leben eher in Haushalten in günstigen Einkommensverhältnissen und sie weisen – bei allerdings unterdurchschnittlichen Ersparnissen – auffällig hohe übrige Ausgaben auf. Die Auszubildenden nehmen eine mittlere Position ein, weil sie im Vergleich zu den Schülern insbesondere häufiger älter sind – auch in Familien mit mehreren Kindern in Ausbildung – und weil sie bereits mit einer regelmäßigen Vermögensbildung begonnen haben. Ansonsten unterscheiden sie sich in ihren persönlichen Merkmalen und der Strukturen ihrer Haushalte von Schülern nur unwesentlich. Die Schüler schließlich liegen am Ende der Skala, weil sie vergleichsweise jung sind und zwar nicht überwiegend, aber doch relativ häufig nicht das älteste Kind in Ausbildung, und weil sie nur durchschnittliche übrige Ausgaben sowie kaum Ersparnisse tätigen.

Schaubild 2

Aufwendungen privater Haushalte *) für Kinder in Ausbildung im elterlichen Haushalt in Baden-Württemberg 1988 nach der Haushaltsgröße und dem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen **)



*) (Siehe Tabelle. **) Selbsteinstufung am 1. 1. 1988.

Einkommen der Kinder entlastet Eltern

Nicht näher eingegangen wurde bisher auf die Rolle, die eigene Einkommen der Kinder spielen. Im Sinne zweier alternativer Hypothesen wären hier folgende Einflüsse denkbar: Ausgehend von einem sozusagen als Fixposten vorgegebenen Aufwandsniveau der Eltern könnten eigene Einkommen einerseits dazu dienen, den persönlichen Lebensstandard der Kinder zu erhöhen. Andererseits könnte der Lebensstandard der Kinder im Sinne eines bestimmten Ausgabenniveaus etwa durch die genannten Faktoren bereits mehr oder weniger bestimmt sein. In diesem Fall würden die Einkünfte der Kinder zu einer Reduktion der Aufwendungen führen, die letztlich aus dem Einkommen der Eltern bzw. gegebenenfalls anderer Haushaltsmitglieder zu bestreiten sind.

Hinsichtlich der eigenen Einkünfte stellen die Auszubildenden die auffälligste Gruppe dar, denn sie beziehen im Rahmen der Ausbildung selbst eine regelmäßige Ausbildungsvergütung durch den ausbildenden Betrieb. Mit durchschnittlich fast 700 DM im Monat decken diese Einkünfte deutlich mehr als die Hälfte der Gesamtaufwendungen ab. Für die Eltern verbleibt damit mit etwas über 500 DM im Monat eine weit unterdurchschnittliche Belastung. Obwohl Studierende im Vergleich zu Schülern häufiger und vor allem häufiger über höhere eigene Mittel verfügen können, verbleibt für die Eltern immer noch ein höherer Aufwand. Auch in den Untergliederungen nach dem Alter, dem Geschlecht, deren Anzahl und der Ordnungszahl (erstes, zweites Kind in Ausbildung usw.) zeigt sich zwar eine Abstufung der eigenen Einkünfte, die gleichgerichtet zur Rangfolge der Gesamtaufwendungen ist. In keinem Fall aber ist die Differenzierung so stark, daß sie die Unterschiede in den Gesamtaufwendungen kompensieren kann. Die vom elterlichen Haushalt zu tragenden Aufwendungen sind also jeweils, wenn auch mit reduzierten Differenzen, entsprechend abgestuft wie die Gesamtaufwendungen.

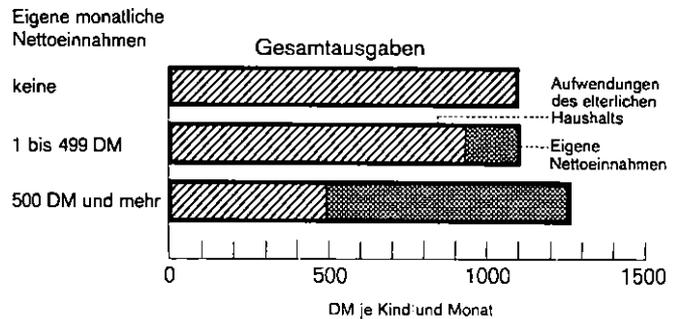
Aufschlußreich erscheint in diesem Zusammenhang auch die Aufgliederung nach der Höhe der Haushaltsnettoeinkommen. Die Einkünfte der Kinder in Ausbildung sind nicht – wie man vielleicht vermuten könnte – bei den Beziehern niedriger Einkommen besonders hoch. Sie steigen im Gegenteil mit zunehmenden Haushaltseinkommen tendenziell an, sind also eine Komponente, die die Höhe des Haushaltseinkommens selbst in gewissem Umfang positiv beeinflussen. Wenn man die Höhe der eigenen Einkünfte der Kinder in Ausbildung unabhängig von den anderen Gliederungskriterien selbst in grob klassifizierter Form als Merkmal heranzieht (*Schaubild 3*) ergibt sich hinsichtlich der ausgangs in den Raum gestellten Hypothesen ein vergleichsweise klares Bild: Zwar steigen die Gesamtaufwendungen für die Kinder in Ausbildung vor allem beim Vorliegen höherer eigener Einkünfte leicht an, dieser Anstieg läßt sich aber primär nicht durch diese Einkünfte selbst, sondern durch andere Faktoren erklären (siehe oben). Der eindeutige Haupteffekt eigener Einkünfte der Kinder besteht demgegenüber in ökonomischer Sicht in einer Entlastung des elterlichen Haushalts.

Geringe Differenzierung bei Kindern mit eigenem Haushalt

Bei insgesamt sehr ähnlichem Niveau wie bei noch zu Hause lebenden Kindern in Ausbildung differieren die Aufwendungen der Eltern bei Kindern mit eigenem Haushalt ver-

Schaubild 3

Aufwendungen privater Haushalte *) für Kinder in Ausbildung im elterlichen Haushalt in Baden-Württemberg 1988 nach der Höhe eigener Nettoeinnahmen der Kinder



*) Siehe Tabelle.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

66 90

gleichsweise gering (*Tabelle*). Insbesondere bei den Auszubildenden schlagen sich die Mehraufwendungen einer auswärtigen Unterbringung deutlich im Budget der Eltern nieder. Die Ausbildungsvergütungen sind also in diesem Fall offensichtlich nicht in der Lage, im Vergleich zu Studenten eine erhebliche Minderbelastung der Eltern zu bewirken. In tendenziell abgeschwächter Form spiegeln sich in den Aufwendungen der Eltern für Kinder mit eigenem Haushalt die bereits diskutierten Einflußfaktoren wieder, allerdings mit einer Ausnahme: In der höchsten Altersgruppe von 25 bis 29 Jahren gehen die Aufwendungen der Eltern bereits wieder leicht zurück. Da es sich hier nahezu ausschließlich um Studenten im fortgeschrittenem Studium bzw. bereits vor dem Übergang ins Erwerbsleben handelt, dürften hierfür insbesondere zusätzliche Einkünfte aus Teilzeitbeschäftigungen im universitären oder außeruniversitären Bereich verantwortlich sein, die auch als Ausdruck eines zunehmenden Wunsches nach finanzieller Eigenständigkeit zu verstehen sein können.

Ausblick

Auch wenn die hier vorgestellte Zusatzerhebung zur EVS 1988 über die Aufwendungen privater Haushalte für ihre Kinder in Ausbildung wegen ihrer Neuartigkeit noch experimentellen Charakter hatte und wegen der relativ geringen Besetzungszahlen auch die Wirkung von Zufallseinflüssen auf die Ergebnisse nicht ausgeschlossen werden kann, wurden doch einige Zusammenhänge relativ klar sichtbar, die zumindest teilweise in dieser Form nicht unbedingt vorherzusehen waren. Beispielhaft sei hier die Erkenntnis herausgegriffen, daß eigene Einkünfte der Kinder – zum Beispiel aus Ausbildungsvergütungen – nicht primär zu einer Verbesserung des eigenen Lebensstandards im Vergleich zu Gleichaltrigen ohne diese Einkunftsquelle dienen, sondern zu einer Minderung der letztlich von den Eltern zu tragenden Aufwendungen führen. Von daher läßt eine intensivere Analyse des vorliegenden Datenmaterials weitere interessante Erkenntnisse erwarten.

Dr. Richard Kössler/Prof. Dr. Max Wingen